



Zinsanpassungsklausel für den Bonusparplan

Der Zinssatz für den Bonusparplan ist variabel. Das Guthaben wird anfänglich mit dem jeweils gültigen Zinssatz für den Bonusparplan verzinst. Die Gutschrift der Zinsen erfolgt am Ende des jeweiligen Kalenderjahres.

Die Bank wird den Vertragszinssatz während der Laufzeit des Bonusparplans den veränderten Marktverhältnissen anpassen. Die Zinsanpassung richtet sich nach den Veränderungen des Referenzzinssatzes. Als Referenzzinssatz dient der von der Bundesbank veröffentlichte Monatswert „WT 1032 Umlaufrenditen inländ. Inhaberschuldverschreibung Bankschuldverschreibungen / Tageswerte“.

Der Referenzzinssatz wird regelmäßig zum 01. Februar, 01. Mai, 01. August und 01. November eines jeden Jahres mit einem Faktor von 0,25 multipliziert. Das hierbei erzielte Ergebnis wird auf volle 0,05 % aufgerundet und ergibt den dann gültigen Vertragszinssatz, der mit Wirkung zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des entsprechenden Jahres wirksam wird.

Der maßgebliche Zinssatz ergibt sich aus dem „Preisaushang- Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft“ der kontoführenden Stelle. Die Entwicklung der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Geld- und Kapitalmarktzinssätze sind unter www.bundesbank.de nachzuvollziehen.